

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.:	SR 32/08- 04/09
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	EB sbf

Stand des Verfah	rens	<u>•</u>				
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	09.07.2008		
Beratungsstatus:	X zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich		
		zur Vorberatung			nichtöffentlich	

Beschlussfassung:				-000MM2*********************************	
abgestimmt am:	09.07.2008	ausgefertigt am:	10.07.2008	A TENERO CONTROL OF THE PROPERTY OF THE PROPER	
stimmberechtigte I	Mitglieder:	35			
davon anwesend:	24	Nichtteilnahme:	0	The state of the s	
dafür:	24	dagegen:	0 Entha	ltungen: 0	

Gegenstand der Vorlage:

Anpassung des Pachtentgeltes der sbf GmbH an den Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul rückwirkend zum 01.01.2008

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 09.07.2008 stimmt einer Erhöhung des Pachtentgeltes der sbf GmbH an den Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul von derzeit 900.000,00 Euro auf zukünftig 1.000.000,00 Euro jährlich zu.

Diese Erhöhung soll rückwirkend zum 01.01.2008 wirksam werden.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:								
			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
AR sbf	23.06.2008	nö.	х		-		х	
VFA	02.07.2008	nö.	х				х	
SR	09.07.2008	ö.	х				Х	

Fassung vom: 19.06.2008

Dateiname: SR32Juli_Pachtentgelt sbf.DOC

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Ziffer 11 Hauptsatzung i.V.m. § 4 Abs. 1 Betriebssatzung EB sbf

Angabe der finanziellen Auswirkungen (für den städtischen Haushalt)

finanzielle Au	swirkungen:	ja	/ /	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes	s Amt:	Bullouske	Datum:	01.07.08
	Mitzeichnung Geschäftsbürg	ermeister: a	Mulle	Datum:	01,07,08



Begründung:

Mit dem 01.10.2005 wurde der damalige Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen in eine Besitzgesellschaft (Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul – kurz: EB sbf) und in eine Betriebsgesellschaft (Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH - kurz sbf GmbH)) aufgespalten. Der Gesamtkomplex erhält seitdem einen Gesamtzuschuss i.H.v. 1,3 Mio. Euro.

Der finanzielle Zuschuss wird der sbf GmbH im Rahmen der Holding gewährt. Diese wiederum zahlt an den EB sbf ein jährliches Pachtentgelt. Dieses betrug in den Wirtschaftsjahren 2005 bis 2007 jährlich 840 TEuro. Ab dem 01.01.2008 wurde dieses im Zuge der Einbringung der Elbhalle in den Gesamtkomplex bereits auf 900 TEuro jährlich angehoben.

Wie der als **Anlage** beigefügten 3-Jahresübersicht entnommen werden kann, reicht das Pachtentgelt jedoch derzeit dennoch nicht aus, im Eigenbetrieb "schwarze Zahlen" zu schreiben. Daher mahnten sowohl der Sächsische Rechnungshof als auch die Wirtschaftsprüfer eine Überprüfung der Pachtentgelte an.

Mit der jetzigen Erhöhung auf 1.000 TEuro rückwirkend zum 01.01.2008 kann zum einen gesichert werden, dass der EB sbf mit großer Wahrscheinlichkeit nunmehr "schwarze Zahlen" schreibt. Damit können die Bedenken der Prüfungsinstanzen ausgeräumt werden.

Zum anderen wird es dem EB sbf damit möglich, die notwendigen Ersatz- und Unterhaltungsinvestitionen in vertretbarem Umfang in den nächsten Jahren zu realisieren. Auf dieser Grundlage kann nunmehr mit dem Wirtschaftsplan 2009 seitens der Betriebsleitung ein entsprechend fundiertes Investitionskonzept vorgelegt werden. Damit wird der gute Unterhaltungszustand der Radebeuler Sportanlagen gesichert.

Eine weitere Erhöhung des Gesamtzuschusses von 1,3 Mio. Euro ist jedoch unrealistisch und im städtischen Haushalt bis auf weiteres nicht darstellbar.

Anlage